

WILDFREUNDLICHE GESTALTUNG VON STILLLEGUNGSFLÄCHEN

Wilddeckung, bunt und lebendig

Mit dem Zwang zur Flächenstilllegung vor zehn Jahren haben viele Jäger auf eine Erholung der Niederwildbesätze gehofft. Doch an der Situation des Niederwildes hat sich nichts verändert. Ein Grund ist, dass Stilllegungsflächen nicht zu strukturreichen Lebensräumen entwickelt worden sind.

Werner Kuhn

Das erste Flächenstilllegungsprogramm, das 1987 von den damals zwölf Mitgliedsstaaten der Europäische Währungsunion (EWG) beschlossen wurde, ermöglichte Landwirten auf freiwilliger Basis gegen Ausgleichszahlung Ackerflächen aus der Produktion zu nehmen. Hierbei handelte es sich um Rotations- oder Dauerbrachen, die für fünf Jahre stillgelegt werden mussten.

Da daraufhin die Agrarüberschüsse nicht erkennbar sanken, wurde im Wirtschaftsjahr 92/93 die „Zwangsstilllegung“ eingeführt. Die Flächenstilllegung ist ein sehr wichtiges mengensteuerndes Element, wobei zwischen der obligatorischen

und der freiwilligen Stilllegung unterschieden wird. Der Regelsatz für die obligatorische Stilllegung liegt bei zehn Prozent der Fläche. Ein landwirtschaftlicher Betrieb kann bis zu 33 Prozent (obligatorische plus freiwillige Stilllegung) seiner Ackerflächen mit Prämien stilllegen.

Zur obligatorischen Flächenstilllegung ist jeder Landwirt verpflichtet, der mehr als 92 Tonnen Getreide produziert. Das heißt, dass so genannte Kleinerzeuger, die weniger als 92 Tonnen Getreide produzieren, auf freiwilliger Basis an der Stilllegung teilnehmen können. Grundsätzlich soll der Landwirt und nicht die Flächenstilllegung gefördert werden. Außerdem soll die Brachlegung ganzer Regionen verhindert werden.

Ziel der Flächenstilllegung ist, die Produktion von Getreide für den Nahrungsmittel- und Futtermittelmarkt zu begrenzen. Die Maßnahme hat beziehungsweise kann positive Auswirkungen auf die Umwelt haben, bei der Durchführung müssen auch gewisse Umweltgesichtspunkte beachtet werden, direkte Umweltzwecke wurden mit der Stilllegung nicht verfolgt.

In Deutschland wurden 2001 rund 1,2 Millionen Hektar Ackerflächen stillgelegt. Davon sind 330 000 Hektar mit nachwachsenden Rohstoffen, wie zum Beispiel mit Raps oder Sonnenblumen bestückt, denn Landwirte können ihrer Stilllegungsverpflichtung auch durch den Anbau nachwachsender Rohstoffe nachkommen.

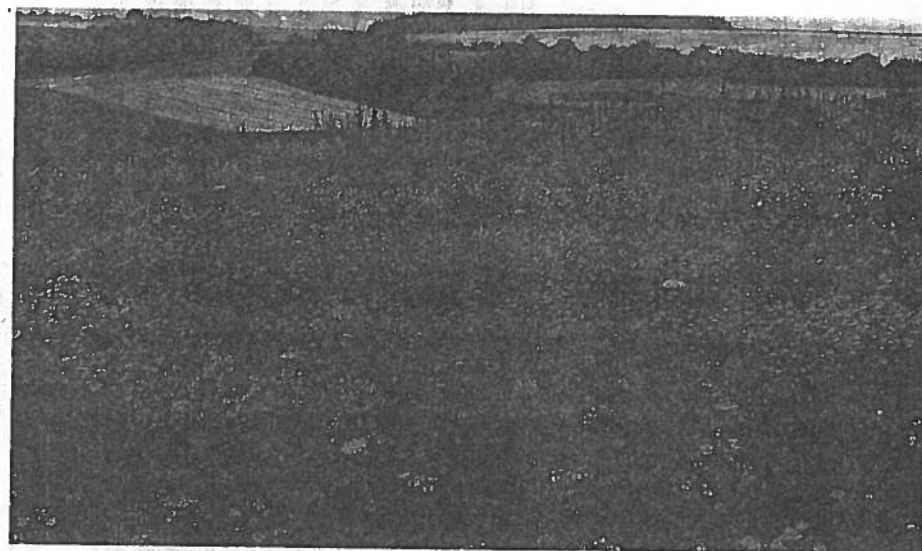
Wildfreundliche Stilllegungsflächen müssen entwickelt werden. Solche Landschaften kann der Landwirt „produzieren“. Sie bieten das ganze Jahr hindurch Deckung und Äsung

Mit einem Flächenpotenzial von rund 870 000 Hektar verbleibt ein riesiges Flächenvolumen zur Verbesserung des Lebensraumes für Wildtiere. Bei der Flächenstilllegung sind Bedingungen zu beachten, um scharfe finanzielle Sanktionen, die der Landwirt allein tragen muss, zu vermeiden.

Die Mehrzahl der Ackerflächen werden obligatorisch (konjunkturell) für ein Jahr stillgelegt. Es kann aber dieselbe Ackerfläche jedes Jahr neu stillgelegt werden und es muss nicht mehr rotiert werden.

Die wichtigsten Stilllegungsrichtlinien:

- Der Stilllegungszeitraum beginnt normalerweise am 15.1 und endet am 31.8. (Ausnahme Rapsanbau).
- Die Mindestgröße der Stilllegungsfläche beträgt 0,3 Hektar. Die Mindestbreite liegt bei 20 Metern.
- Kleinere Flächen werden nur dann akzeptiert, wenn sie von unveränderlichen Grenzen wie Mauern, Hecken oder Wasperläufen umgeben sind.
- Der Aufwuchs, der auf der Fläche während des Stilllegungszeitraumes heranwächst, darf nicht genutzt werden, das heißt nicht geerntet oder verfüttert werden.
- Eine gezielte Begrünung der Stilllegungsflächen ist nicht zwingend erforderlich, denn die Selbstbegrünung ist zulässig.
- Es dürfen während des Stilllegungszeitraums keine Pflanzenschutz- und Düngemittel eingesetzt werden.
- Die Nutzungsüberlassung als Wildacker muss unentgeltlich erfolgen.
- Ausgleichsberechtigte Kulturarten wie zum Beispiel Sonnenblumen, Mais, Raps



und Getreide dürfen nur in einer Mischsaat (nicht druschfähig) in untergeordneten Anteilen bei der Begrünung mit ausgesät werden.

- Die Flächen sind so zu pflegen, dass Nachbarflächen durch Samenflug von Unkräutern (zum Beispiel Disteln) nicht beinträchtigt werden.

Die Verpflichtung zur Stilllegung von Ackerflächen wird je nach Ackerbauregion sehr unterschiedlich umgesetzt. In den Ackerbaugebieten mit leistungsfähigen Böden wird die Stilllegungsverpflichtung häufig durch Anbau nachwachsender Rohstoffe erfüllt. In Regionen mit leistungsschwachen Böden machen die Landwirte meist von der Stilllegung Gebrauch. Die bestehende Stilllegungsverordnung ermöglicht es, dass dieselbe Ackerfläche jedes Jahr neu stillgelegt werden kann. Dies ist eine der Schlüsselstellen um strukturreiche Lebensräume in der Feldflur zu gestalten, die auch im Winter Äsung und Deckung für Wildtiere bringen.

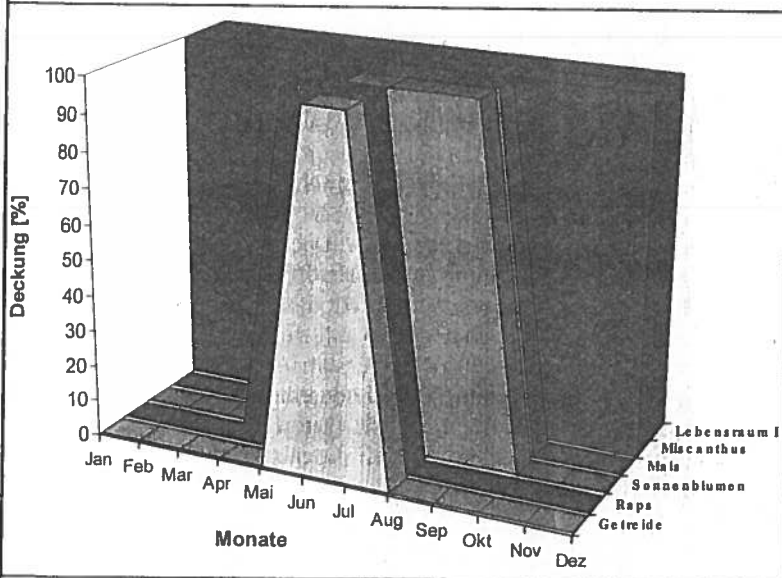
Durch die Verordnung der Stilllegung ist der Landwirt nicht verpflichtet, die Still-

legungsflächen mit einer Saatgutmischung gezielt zu begrünen. Er ist vollkommen frei in seiner Entscheidung und muss nur ab den 15. Mai eine Selbstbegrünung zulassen, die dann vor dem Aussamen der Ackerwildkräuter gemäht werden sollte. Diese Pflegemaßnahme müsste dann Ende Juni durchgeführt werden, zu einer Zeit, in der die Aufzucht der Jungtiere erfolgt. Selbstbegrünte Flächen mit ihrem sehr lockeren Aufwuchs sind begehrte Kinderstuben der Wildtiere.

Aus ackerbaulicher Sicht sind Selbstbegrünungen nicht wünschenswert, da sich bei unzureichender Pflege ein großes Samenpotenzial der einjährigen Ackerwildkräuter entwickelt und bei nachfolgender Bewirtschaftung ein höherer Bekämpfungsaufwand mit Pflanzenschutzmitteln notwendig wird.

Wenn auf solchen Flächen die Pflege ausbleibt, beginnt die natürliche Sukzession, das heißt: Im ersten Jahr prägen vorwiegend die Pflanzenarten der Ackerbegleitgesellschaft wie Mohn, Kamille, Ackerkratzdistel oder Klettenlabkraut ein relativ buntes Pflanzenbild. Bereits im zweiten und dritten Jahr übernehmen die Gräser die Führungsrolle. Es kommt bereits jetzt zu einer Artenarmut, da Gräser auf solchen „aufgelassenen“ Ackerstandorten sehr schnell die Oberhand übernehmen.

Ab dem fünften Jahr beginnen die ersten Gehölze, wie Heckenrose und Hartriegel, sich auf der Fläche zu entwickeln. Jetzt zeigt sich bereits, dass sich auf diesen Flächen als nächste Sukzessionsstufe eine Hecke entwickeln wird. Dieser Entwicklung kann man mit Pflege im mindestens dreijährigen Turnus entgegenwirken. Aufgrund der geringen Artenzahl an „Blühpflanzen“ sind diese Sukzessionsflächen für die meisten unsere Wildtierarten nicht gerade hochwertige und attraktive Lebensräume. →



Das ganze Jahr über über 100 Prozent Deckung auf stillgelegten Ackerflächen: Für das Niederwild ein Paradies. Die Mischung Lebensraum I macht's möglich

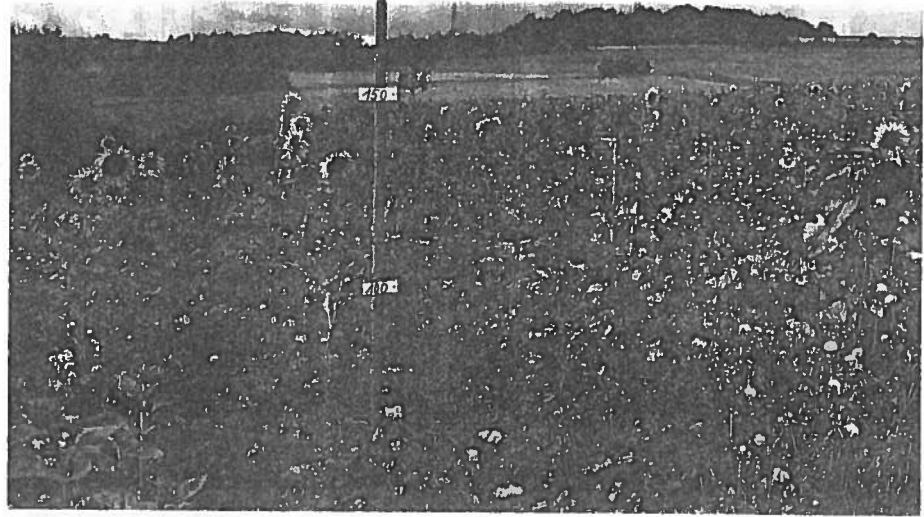
Eine Lebensraum I-Mischung bereits im ersten Standjahr im Sommer (r.). Durch die lockere Einsaat bleiben im Winter die Deckungsgerüstpflanzen stehen und bieten Schutz in der kahlen Feldflur (r.u.)

Für ein Anbaujahr stillgelegte Ackerflächen werden in der Regel vom Landwirt mit Sommerzwischenfrüchten bestellt, womit der Wuchs von Ackerunkräutern unterdrückt wird, mineralisierte Nährstoffe gebunden und Böden in einem gut bewirtschaftbaren Zustand erhalten werden sollen. Senf, Ölrettich, Alexandriner- klee und Phazelia eignen sich in Reinsaat, wie auch in Mischung für diesen Zweck. Während oder kurz nach der Blüte werden die Bestände geschlegelt, um eine Selbst- aussaat zu unterbinden. Somit sind diese Bestände nur von sehr geringem Wert für Wildtiere, da sie Deckung zu einer Jahres- zeit bieten, in der sie in der Feldflur noch reichlich vorhanden ist.

Meist wurden und werden auch heute noch die Stilllegungsflächen, die vom Landwirt für mehrere Jahre aus der Pro- duktion genommen werden, mit stark grä- serbetonten Mischungen angesät. Diese Saat-Mischungen entwickeln sich auf den meisten Standorten bei richtiger Artenwahl schnell zu einer anspruchslosen und ge- schlossenen Vegetationsdecke. Häufiger Be- standteil dieser Ansaatmischungen ist der ausläufertreibende Rotschwengel, der sich zu einem niederwüchsigen „Perserteppich“ entwickelt und andere Arten stark ver- drängt. Mit einem Mulchschnitt im Jahr sehen diese Flächen „sauber, ordentlich und gepflegt“ aus. Nur, was ist in der Natur schon ordentlich und sauber? Diese menschliche Vorstellung von Landschaft müssen wir ab- legen, wenn wir strukturreiche Lebensräu- me in unserer Agrarlandschaft etablieren wollen.

Diese Grasflächen könnten durch ein einfaches Mulchkonzept aufgewertet werden. Zu diesem Zweck werden jährlich die Randbereiche zu Nachbargrundstücken gemulcht und der innere Teil der Fläche nur jedes zweite Jahr. Somit entstehen Alt- grasstreifen, die Deckungsfunktion für die Wintermonate übernehmen können. Durch die fehlenden zweikeimblättrigen Arten (Blütenpflanzen) sind diese Flächen allerdings nur von geringer Nahrungska- pazität insbesondere für Insekten.

Um blüten- und nahrungsreiche Le- bensräume auf stillgelegten Ackerflächen



zu entwickeln, ist es unumgänglich, die Flächen so gut wie für jede andere Acker- kultur vorzubereiten. Wenn die Flächen noch produktiv genutzt wurden, reicht ein tiefer Bearbeitungsgang mit dem Schwer- grubber oder mit der Scheibenegge zur Saatbettvorbereitung aus. Altstilllegungen (meist Altgrasflächen) müssen sauber ge- pflügt werden, um die Grasnarbe nachhal- tig zu stören. Bei sehr starkem Besatz mit Quecken müssen die Flächen vor oder nach dem Pflügen intensiv gegrubbert werden, um die Rhizome (Wurzelgeflecht) massiv auszudünnen. Eine andere Alternative wä- re, die Flächen nach dem Verpflichtungs- zeitraum 31.8. mit einem Totalherbizid ab- zuspritzen und anschließend zu pflügen. Durch die intensive Bodenlockerung wird zu Beginn der Vegetationsperiode im Früh- jahr Stickstoff freigesetzt, der für das Wachstum der Neuansaat unverzichtbar ist.

Vor der Saatgutwahl sollte mit dem Landwirt abgeklärt werden, für welchen Zeitraum er die Ackerfläche stilllegen will, um die entsprechende Saatgutmischung auszuwählen. Für wildtierfreundliche Maßnahmen ist es wünschenswert, die Flächen für mindestens zwei Vegetations-

perioden stillzulegen. So können für einen Winter krautige Strukturen mit einem hohen Deckungs- und Äsungspotenzial ent- stehen, die sowohl als Grünäsung wie auch als Körneräsung interessant sind. Für über- jährige Ansaaten steht mit den landwirt- schaftlichen Kulturpflanzen ein brauch- bares Artenspektrum zu Verfügung.

Als Deckungsgerüstpflanzen über den Winter sind Sonnenblume, Futtermal- ve, Ölrettich und Senf geeignet. Als Beimi- schung können Buchweizen, Raps (nur ei- ne Handvoll), Körnerleguminosen wie zum Beispiel Wicken und Erbsen sowie Rotklee und Luzerne beigemischt werden. Es ist auch möglich, Sommerweizen oder Hafer mit beizumischen. Der Waldstau- denroggen hat den Vorteil, dass er als Win- teräsungsetreide im Frühjahr ausgesät werden kann. Deckung bringt er jedoch nur bis zum Herbst des zweiten Standjah- res. Wichtig ist, dass die Saatstärken nicht zu hoch gewählt werden.

Lockere Bestände mit Sonneneinstrah- lung auf der Bodenkrume helfen nicht nur Insekten, sie bieten auch dem Jungwild ideale Lebensmöglichkeiten. Darüber hin- aus entwickeln sich starke Einzelpflanzen mit stabilen Halmen, die eine höhere

Kosten für die Ansaat von Stilllegungsflächen pro Hektar

Maschinen- und Lohnkosten	Saatgutkosten	Nutzungszeit der Fläche
150–200 Euro	15–20 Euro ¹⁾	1 Jahr
150–200 Euro	30–100 Euro ²⁾	2 Jahre
150–200 Euro	140–160 Euro ³⁾	3–6 Jahre

¹⁾ Mischungen aus einjährigen Sommerzwischenfrüchten. ²⁾ Mischungen für zweijährige Ansaaten – Kleearten, Malven, Waldstaudenroggen, Buchweizen u.s.w.
³⁾ Mischung aus Kulturpflanzen und heimischen Wildarten z. B. Lebensraum I (27 Wildpflanzenarten und 15 Kulturarten)

Standfestigkeit besitzen. Deshalb sind bei selbstzusammengestellten Saatmischungen die Tausendkorngewichte (TKG = Gewicht von 1000 Samenkörnern) unbedingt zu beachten. Die Mischungsanteile bei Raps liegen zwischen drei und vier Gramm (bei Weizen 45 Gramm) und sind zu halten, damit bei einer Kontrolle durch die Landwirtschaftsbehörden der Stilllegungsstatus nicht verloren geht, denn das kann zum Verlust der Ausgleichszahlungen führen, die der Landwirt erhält. Besonders Raps wird bei der Beimischung sehr unterschätzt und man wundert sich, wenn die Stilllegungsfläche im April plötzlich einem Rapsschlag sehr ähnlich ist.

Nach Vegetationsbeginn im Frühjahr treiben Luzerne, Raps und Rotklee in dem abgestorbenen Pflanzengerüst neu aus und bringen noch gute Äsung und Deckung bis zum Herbst, wenn die Fläche umgebrochen und vom Landwirt wieder in Produktion genommen wird. Bei längerfristigen Stilllegungsflächen ist im Bezug auf Deckung das Potenzial der Kulturpflanzen erschöpft.

Die Bayerische Landesanstalt für Wein und Gartenbau, Abteilung Landespflanz und die Firma Saaten Zeller entwickeln ökologisch anspruchsvolle Saatgutmischungen, die zum Großteil aus heimischen Wildpflanzen bestehen.

Ein Schwerpunkt der Mischungen wurde auf eine gute Verträglichkeit im Ackerbau gelegt. Problemarten dürfen nicht enthalten sein, um eine Einwanderung von Unkräutern auf Kulturflächen zu vermeiden sowie ein einfaches Wieder-in-Kulturbringen der Ackerfläche zu gewährleisten.


Hier eignen sich Pflanzen aus den Lebensbereichen Ruderal- und Wiesengesellschaft hervorragend. Diese Pflanzen haben einen anderen Lebensrhythmus als unsere Kulturpflanzen. Die ausgewählten Arten sind zwei- oder mehrjährig, das bedeutet, dass sie im ersten Entwicklungsjahr nur eine kräftige, flach am Erdboden liegende Rosette bilden (vegetative Phase) und im zweiten Jahr erst Blüten und Samen (generative Phase). Die zweijährigen Arten, wie zum Beispiel die Karde, sterben nach der Samenbildung ab und das tote Pflanzengerüst bleibt den Winter über als Deckung erhalten.

Langlebige Arten wie zum Beispiel Schafgarbe oder Wiesenflockenblume sind als Stauden ausdauernd und blühen über mehrere Vegetationsperioden. Durch dieses Wachstumsverhalten sind diese Pflanzenarten nur auf ungestörten Standorten zu finden. Die alljährliche Bearbeitung der Ackerflächen bietet für solche Pflanzenarten keine Lebensmöglichkeit, und es besteht somit kein Risiko für eine neue Ackerunkrautart. Durch die Auswahl hochwüchsiger Arten wie Futtermalve, Sonnenblume, Wegwarte und Fenchel entwickelt sich bereits im Ansaatjahr ganzjährig Deckung für Wildtiere in der Feldflur. Durch den farnefrohen Kräuterflor entsteht gleichzeitig ein sehr hoher Mitnahmeeffekt für Insekten, was in Untersuchungen hinlänglich belegt ist.

Zusammensetzung der Mischung „Lebensraum I“

Wildarten		
1,0 % Bärenklau	0,1 % Rainfarn	0,1 % Beifuß
0,5 % Rote Lichtnelke	3,0 % Echtes Barbenkraut	0,5 % Scabiosenflockenblume
1,0 % Echtes Labkraut	1,0 % Spitzwegerich	0,2 % Färberresede
1,0 % Schafgarbe	0,5 % Johanniskraut	0,5 % Taubenkropffleinkraut
0,2 % Karde	1,0 % Wegwarte	0,6 % Margarite
0,2 % Weiße Lichtnelke	0,2 % Mehliges Königskerze	0,5 % Wiesenflockenblume
0,2 % Nachtkerze	4,0 % Wiesenknopf	1,0 % Natternkopf
4,0 % Wiesenkümmel	3,0 % Pimpinelle	2,0 % Wilde Möhre
1,0 % Pippau		
Kulturarten		
0,2 % Borretsch	5,0 % Buchweizen	20,0 % Esparsette
5,0 % Fenchel	1,0 % Futtermalve	0,5 % Futtermöhre
2,0 % Gelbklee	2,0 % Hornschottenklee	7,5 % Luzerne
1,0 % Petersilie	5,0 % Rotklee	3,0 % Schwedenklee
5,3 % Sommerwicke	4,5 % Sonnenblumen	10,0 % Waldstaudenroggen

Ein Pflegeschnitt ist nur bei Auftreten der Ackerkratzdistel notwendig. Hier muss bei Beginn der Distelblüte gemulcht werden. Es ist möglich, dass bei starkem Disteldruck ein weiterer Pflegegang erforderlich ist. Der Deckungseffekt ist somit im Ansaatjahr gering. Für den Klee und die Wildarten ist die Pflegemaßnahme im Jugendstadium nicht schädlich, denn sie können dann im darauffolgenden Jahr sich blüh- und wuchsstark entwickeln.

Der Aufwuchs bleibt im Herbst nach dem Absterben der oberirdischen Pflanzenteile als Deckungskulisse stehen. Zur Bestandssicherung ist ein zweijähriger Mähzyklus ausreichend. Durch die extensive Bewirtschaftungsweise entstehen in der freien Feldflur relativ großräumige Ruhezone, die nur schwer eingesehen werden können. Durch Mischung von Kultur- und Wildpflanzen verändern die Flächen jährlich ihr farbiges Bild und zeigen, zu welcher großartigen Dynamik unsere Pflanzenwelt fähig ist. 

Das Original • Das Original • Das Original • Das Original

LEBENSRAUM I

Wilddeckung • Äsung
bunt und lebendig

Nur zu beziehen über uns und unsere Vertriebspartner (eben wir haben gerne Bekant).

ab im Winter eine Attraktion

Kostenlos direkt auf der Ausführungsbauabteilung.

SAATEN ZELLER

63928 RIEDERN
Erfalstraße 6
Telefon 0 93 78 - 5 30
Telefax 0 93 78 - 6 99
Saaten-Zeller@online.de
www.Saaten-Zeller.de

Weitere
• Wildackermischungen
• Grünlandmischungen
• Aulochthabe
• Wildkräuter
• Rasenmischungen
• Miscanthus-Pflanzen
auf Anfrage